

THELENS TAGEBUCH

Die Kollegin hat den November-Blues. Und das in diesen merkwürdigen Zeiten! Die Bundeskanzlerin ist der Zeit schon ein Stück voraus und fürchtet den Dezember-Blues. Da wünscht man sich einen Impfstoff gegen all die Trübsal. Man rät zu bunt, also der Kollegin, nicht der Kanzlerin. Bunte Kleidung bringt Farbe in den Alltag. Stimmungsaufhellende Gelb- und Orangetöne tun sehr gut; Grün und Rot inspirieren Gefühl und Kreativität und heben ganz sicher die Laune. Wie das dann aussieht, ist mal zweitrangig. Hauptsache die Gemütsverfassung wird besser. Helfen könnte auch Musik. Wie wär's mit Neil Young, der heute 75 Jahre alt wird? Es muss ja nicht unbedingt eine Blues-Nummer sein.



ZUR PERSON



Syriens Präsident **Baschar al-Assad** (Foto: dpa) hat den westlichen Ländern und der Türkei vorgeworfen, syrische Flüchtlinge von der Rückkehr in das Bürgerkriegsland abzuhalten. Staaten im Westen und in der Region missbrauchten diese humanitäre Frage auf „abscheulichste Weise“ für politisches Geschacher, erklärte Assad am Mittwoch in einer Videoansprache zum Auftakt einer Konferenz über Flüchtlinge in Damaskus. Syrische Flüchtlinge, die zurückkehren wollten, seien Druck ausgesetzt. Die unrechtmäßigen Sanktionen der USA und ihrer Verbündeten behinderten den Wiederaufbau des Landes. An der maßgeblich von Syriens Verbündetem Russland vorangetriebenen zweitägigen Konferenz soll über die Rückkehr von Flüchtlingen gesprochen werden. Wichtige Länder sind jedoch nicht dabei. Die EU und ihre Mitgliedstaaten hatten eine Teilnahme abgelehnt. Die benachbarte Türkei mit mehr als 3,5 Millionen syrischen Flüchtlingen war nicht eingeladen. Die UN nehmen nur als Beobachter teil. (dpa)

KONTAKT

AN-Politikredaktion

☎ 0241 5101-393
🕒 Mo. - Fr. 10-18 Uhr
📧 an-politik@medienhausachen.de

IMPRESSUM

Aachener Nachrichten

Stolberger Nachrichten, Eschweiler Nachrichten, Dürener Nachrichten, Heinsberger Nachrichten, Jülicher Nachrichten, Eifeler Nachrichten
Herausgeber: Aachener Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH
Chefredakteur: Thomas Thelen (verantwortlich), **stellvertretender Chefredakteur:** Amien Idriss, **Chefin vom Dienst:** Anja Clemens-Smicek.
Verlag: Medienhaus Aachen GmbH
Geschäftsführung: Andreas Müller
Postanschrift: Postfach 500 110, 52085 Aachen
Dresdener Straße 3, 52068 Aachen.
Anzeigen: Jürgen Cärduck
Druck: Euregio Druck GmbH, Dresdener Straße 3, 52068 Aachen.

Bei Nichtlieferung der Zeitung ohne Verschulden des Verlages, im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Entschädigung. – Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2020. Die Kündigungsfristen für den Bezug der Zeitung richten sich nach dem jeweiligen Abonnementvertrag. Im Abonnements- und Einzelverkaufspreis sind 5% Mehrwertsteuer enthalten.

Für die Herstellung der Aachener Nachrichten und ihrer Bezirksausgaben wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



GEDENKEN AN DIE TOTEN

Frankreich erinnert an Weltkriegsende

102 Jahre nach Ende des Ersten Weltkriegs hat Frankreichs Staatschef Emmanuel Macron der Toten gedacht. Der 42-Jährige legte am Mittwoch ein Blumengebilde am Grab des unbekannten Soldaten im Schatten des Pariser Triumphbogens nieder. Der 11. November ist in Frankreich ein Feiertag. In der saudischen Hafenstadt Dschidda sind bei einer Gedenkfeier zum Ersten Weltkrieg mehrere Menschen durch einen Sprengstoffanschlag verletzt worden. TEXT UND FOTO: DPA



Alle Vorwürfe purer Schwindel

Die Behauptungen von Donald Trump über Wahlbetrug im großen Stil sind ebenso abenteuerlich, wie sie sich nun tatsächlich als falsch erweisen. Das beweist nicht nur ein Fall aus Pennsylvania.

VON THOMAS SPANG

WASHINGTON Der 32-jährige Richard Hopkins avancierte in der Welt der Anhänger Donald Trumps über Nacht zum Kronzeugen für massiven Wahlbetrug in Pennsylvania. Aktivisten sammelten für den „amerikanischen Patrioten“ auf GoFund-Me fast 130.000 Dollar und twitterten dessen Vorwürfe. Demnach habe der Leiter einer Poststelle in Erie County zu spät eingegangene Briefwahl-Stimmen zurückdatieren lassen.

Der Vorsitzende des Justizausschusses im Senat, Lindsey Graham, nahm auf den Vorgang Bezug und verlangte vom Justizministerium eine Untersuchung. Entgegen der üblichen Praxis, die Auszählung der Stimmen vor Ermittlungen abzuwarten, erlaubte Justizminister William Barr Bundesanwälten, in gravierenden Fällen bereits vorher tätig zu werden.

In Erie County können sie sich die Mühe ersparen. Denn der „Held“ der Trumperei erwies sich bei Ermittlungen des Generalinspektors der Post als Schwindler, der seine Behauptungen unter Eid zurück nahm. „Whistleblower widerrief komplett“, teilte das für die Postaufsicht zuständige Komitee im Repräsentantenhaus mit. Die Ermittlungen rich-

ten sich in diesem Fall nun gegen mögliche Hintermänner, die Hopkins als Strohhalm benutzt und bezahlt haben könnten.

Nicht ganz so spektakulär, aber nicht minder peinlich, kollabierten auch Vorwürfe in anderen Staaten, deren Ergebnisse Donald Trump anfechten lässt. So stellte sich in Michigan die Behauptung eines „6000-Stimmenverlusts“ als Rechenfehler in einem County heraus, der binnen einer Stunde korrigiert war. Joe Biden hatte den Bundesstaat mit mehr als 150.000 Stimmen gewonnen. Der angebliche Ausschluss von Wahlbeobachtern in Detroit fand ebenfalls nicht statt. Tatsächlich befanden sich so viele Republikaner in dem überfüllten Zählzentrum, dass sie rotieren mussten.

In Georgia verwarf ein Gericht die Behauptung, in Chatham County seien 53 zu spät eingegangene Briefwahl-Stimmen nachträglich der Auszählung hinzugefügt worden. Trumps Anwälte konnten dafür keinen Beweis vorlegen. In Wisconsin behaupteten



Die Vorwürfe von Donald Trump über angeblichen Wahlbetrug haben sich bislang alle als falsch erwiesen. FOTO: DPA

Trump-Anhänger, es sei verdächtig, dass insgesamt mehr Stimmen abgegeben wurden, als es registrierte Wähler gab. Der Haken an der Geschichte? Sie stimmt nicht. Von den mindestens 3,7 bis zum Wahltag eingeschriebenen Wählern beteiligten sich etwas über 3,1 Millionen.

In Nevada präsentierten Trumps Anwälte genau zwei Fälle von Wahlscheinen, die von Toten stammten. In einem Fall verwechselte die Tochter der verstorbenen Person offenkundig die zugeschickten Briefwahlunterlagen und benutzte versehentlich den falschen Wahlschein. In dem anderen steht infrage, ob der bereits ausgefüllte und unterzeichnete Wahlschein nach dem Tod abgeschickt worden ist. Biden führt in Nevada mit mehr als 36.000 Stimmen.

Der Wahlrechtsexperte Justin Levitt von der Loyola Law School in Los Angeles sagt, es gebe in den USA nur „extrem selten“ Fälle von Wahlbetrug. Der Autor einer Studie über die Sicherheit von Wahlen zwischen dem Jahr 2000 und 2014 kam unter den rund eine Milliarde abgegebenen

Stimmen auf genau 31 glaubhafte Vorwürfe.

Eine Umfrage der New York Times bei allen Wahlleitern in den USA fand heraus, dass es keine Hinweise auf systematische Probleme oder größere Manipulationen bei diesen Wahlen gibt. Experten weisen darauf hin, dass in nicht einem Fall eine Klage vorliegt, die genügend Stimmen für ungültig erklären könnte, um das Ergebnis im Nachhinein zugunsten Trumps zu verändern.

Für Kopfschütteln sorgte am Dienstag die Aussage von Außenminister Mike Pompeo, dass „es einen sanften Übergang zu einer zweiten Trump-Regierung geben wird“.

Die Aussage verstärkte die Nervosität bei einigen Demokraten, der Präsident könnte einen „stillen Coup“ versuchen, indem er republikanische Mehrheiten in einzelnen Bundesstaaten benutzt, um die Ergebnisse der Wahlen zu ignorieren und eigenmächtig Wahlmänner zu benennen. Von dieser Warte aus betrachtet, löst auch der Rauswurf von Verteidigungsminister Mark Esper und dreier Ministerialdirektoren aus dem Pentagon Sorge aus.

Der gewählte Präsident Biden nimmt die Dinge gelassen. Auf die Frage, ob er sich darum sorge, dass bisher nur wenige Republikaner seinen klaren Wahlsieg mit vermutlich 306 Wahlmännern und fast fünf Millionen mehr Stimmen anerkennen haben, schüttelt er nur den Kopf. Und lacht. „Sie werden es tun.“

Nur 700 Euro für Eigenanteil bei Pflege im Heim?

BERLIN Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen künftig maximal 700 Euro pro Monat Eigenanteil für die Pflege in einem Heim bezahlen. Dafür und für weitere Verbesserungen soll der Zuschlag auf die Pflegebeiträge für Versicherte ohne Kinder um 0,1 Prozentpunkte steigen. Der Bund soll der Pflegeversicherung zudem einen dauerhaften Steuerzuschuss überweisen. Das sehen erste Eckpunkte des Bundesgesundheitsministeriums für eine große Pflegereform 2021 in Deutschland vor. Im Schnitt lagen die Eigenanteile für die reine Pflege in einem Heim im Juli bei 786 Euro im Bundesdurchschnitt, dazu kamen 774 Euro für Unterkunft und Verpflegung und 455 Euro für Investitionskosten pro Pflegebedürftigen und Monat.

Zur Stärkung der häuslichen Pflege sollen laut den Eckpunkten die ambulante Pflegeschleierung, das Pflegegeld sowie die Tagespflege zum 1. Juli 2021 um fünf Prozent steigen. Ab 2023 sollen sie an die Inflationsrate angepasst werden. Ansprüche von Kurzzeit- und Verhinderungspflege sollen in einem Jahresbetrag von 3300 Euro gebündelt werden.

Mit Billiglöhnen für Pflegekräfte soll Schluss gemacht werden. „Die Entlohnung entsprechend Tarif für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen soll künftig Voraussetzung für die Zulassung zur Versorgung werden“, heißt es. (dpa)

Sächsisches Kabinett verschärft Corona-Verordnung

DRESDEN Als Reaktion auf die eskalierte Kundgebung der sogenannten Querdenken-Bewegung in Leipzig hat die sächsische Landesregierung wie angekündigt die Corona-Verordnung des Landes verschärft. Das Landeskabinett beschloss am Mittwoch, Versammlungen unter freiem Himmel auf tausend Teilnehmer zu begrenzen, wie das sächsische Sozialministerium am Mittwoch in Dresden mitteilte. Alle Teilnehmer und Ordner der ortsfesten Versammlungen müssen demnach Masken tragen und einen Mindestabstand von eineinhalb Metern einhalten.

Ausnahmen sind laut verschärfter Coronaschutzverordnung nur mit weiteren Auflagen möglich. Veranstaltungen mit mehr als tausend Teilnehmern werden demnach nur genehmigt, wenn der Anmelde- und organisatorische Maßnahmen auf ein „vertretbares Maß“ reduzieren kann. (afp)

„Türken jagen“: Studie gibt Hinweise auf Rassismus

Das Auftauchen rechtsextremer Chats unter Polizeibeamten hat in Deutschland die Diskussion befeuert: Ist die Polizei rassistisch?

VON FRANK CHRISTIANSEN

BERLIN Ein Polizeibeamter wurde gegenüber den Forschern ganz deutlich. Bei manchen Kollegen heiße es: „Heute gehen wir Türken jagen.“ Dann gingen sie bei Streifenfahrten gezielt auf die Suche. Kleinigkeiten – zum Beispiel, wenn jemand das Blinken vergessen habe – würden dann aufgebauscht. So berichtete es der Beamte bei der Befragung für eine bundesweite Studie der Ruhr-Universität Bochum, die am Mittwoch in Berlin vorgestellt wurde.

Kein Einzelfall: Die Erhebung liefert zahlreiche Hinweise auf rassistisches Verhalten von Polizisten. Für die Studie „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamte“ wurden seit 2018 insgesamt 3370 Menschen befragt und 63 Experteninterviews geführt. Jetzt wurden die Daten nochmals neu ausgewertet und auf diskriminierendes Verhalten hin untersucht. Professor Tobias Singelstein von

der Ruhr-Uni fasst die Ergebnisse so zusammen: „Es gibt ein strukturelles Problem der polizeilichen Praxis.“ Mutmaßliche Opfer rechtswidriger Polizeigewalt hätten von eindeutig rassistischen, antisemitischen und islamfeindlichen Beleidigungen berichtet. Polizisten hätten dies als Verhalten und Aussagen von Kollegen bestätigt.

Wie groß das „strukturelle Problem“ sei, könne anhand der vorliegenden Daten aber nicht beurteilt werden, weil es in der Erhebung primär um rechtswidrige Polizeigewalt gegangen sei, sagt Singelstein. Umso dringender sei es, dass der Bund nun eine eigene Studie über Rassismus bei der Polizei erstellen lasse – was derzeit heftig diskutiert wird.

„Wir haben in unserer Untersuchung aber auch Diskriminierungserfahrungen abgefragt“, berichtete der Wissenschaftler. „Es gibt eine gezielte Abwertung von Menschen mit Migrationshintergrund und People of Colour.“ So bezeich-

nen sich Menschen, die nicht als weiß, westlich oder deutsch wahrgenommen werden und Rassismuserfahrungen gemacht haben. Eine Befragte habe berichtet, sie sei von Polizisten als „Affenmädchen“ bezeichnet worden. Die meisten hätten vor allem bei Großveranstaltungen Erfahrungen mit Polizeigewalt gesammelt.

Bei Menschen, die nach eigenen Angaben als nicht-deutsch wahrgenommen werden, seien es aber vor allem verdachtsunabhängige Personenkontrollen gewesen. „Verdachtsunabhängige Kontrollen spielen eine besondere Rolle“, sagt Singelstein. 62 Prozent der „People of Colour“ und 42 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund gaben demnach an, in Gewaltsituationen von der Polizei diskriminiert worden zu sein. Bei den übrigen Befragten waren es 31

Prozent. Viele Polizisten handelten dabei nicht wissentlich rassistisch, sondern unbewusst und beriefen sich auf Erfahrungswissen. „Wir thematisieren das natürlich in der Ausbildung“, berichtete Professorin Astrid Jacobsen von der Polizeiakademie Niedersachsen. „Aber in der

Praxis und unter Zeitdruck greift dann eine andere Logik: „Ich halte die an, die so aussehen.“

„Es beginnt damit, dass man geduzt und nicht gesiezt wird“, sagte Rechtsanwältin Blaise Francis El Mourabit, der regelmäßig Opfer von Diskriminierung vertritt. Die Polizei trete auch ihm gegenüber sehr autoritär auf und sei mit Unterstellungen schnell bei der Hand. So sei eine afrikanische Mandantin beim Versuch, eine Polizeikontrolle mit dem Handy zu dokumentieren, „auf dem Boden fixiert worden,

„Es gibt eine gezielte Abwertung von Menschen mit Migrationshintergrund und People of Colour.“

Tobias Singelstein, Professor Ruhr-Universität Bochum